

Studienordnung

**Master of Arts:
Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext**

[m]

Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst HAWK
Fachhochschule Hildesheim, Holzminden, Göttingen
Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen,
Holzminden

Verabschiedet vom Fakultätsrat am 19.10.2010

INHALTSVERZEICHNIS

1	Geltungsbereich	3
2	Funktion der Studienordnung.....	3
3	Ziel und Leitbild des Studiums.....	3
4	Profil des Master-Studiengangs	3
4.1	Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext.....	3
4.2	Soziale Arbeit als Beitrag zu Inklusion und zur Gestaltung von Diversität.....	4
4.3	Arbeitsstrukturen der Sozialen Arbeit.....	4
4.4	Medien und Sozialraum	5
4.5	Bedeutung der praxis- und anwendungsbezogenen Forschung im Master- Studiengang	5
4.6	Selbstbestimmtes und autonomes Lernen	5
5	Strukturmerkmale.....	5
6	Zugangsvoraussetzungen	6
7	Studienbeginn, Studiendauer und Teilzeitstudium	6
8	Studienaufbau und Studieninhalt	6
9	Lehrveranstaltungen	6
9.1	Arten von Lehrveranstaltungen.....	6
9.2	Zugang zu den Lehrveranstaltungen.....	7
9.3	Zeitliche Organisation.....	7
10	Fachliches Studienangebot.....	7
11	Praktikum	7
11.1	Allgemeines.....	7
11.2	Das Praktikum als Bestandteil des Moduls MA 1.....	9
12	Prüfungen.....	9
13	Studienberatung.....	9
15	Modulhandbuch	10
16	Evaluation und Fortschreibung der Studienordnung	11
17	Inkrafttreten	<u>110</u>

Studienordnung für den Master-Studiengang „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“ in Holzminden

1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in Verbindung mit der geltenden Prüfungsordnung sowie der Verordnung über staatlich anerkannte Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen/ Sozialarbeiterinnen/ Sozialpädagoginnen in der jeweils geltenden Fassung Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums einschließlich der Art und Dauer der erforderlichen praktischen Vorbildung, der Praktika und Projekte, sowie des Berufspraktikums für den Master-Studiengang „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“ Holzminden der Fakultät Management, Soziale Arbeit und Bauen an der HAWK Fachhochschule Hildesheim/ Holzminden/ Göttingen.

2 Funktion der Studienordnung

1. Die Studienordnung soll Studierenden und Lehrenden handhabbare Hinweise zur Umsetzung der Prüfungsordnung in die Studienrealität geben. Sie ist zugleich verbindliche Auslegung der Prüfungsordnung und beschreibt das ordnungsgemäße Studium.
2. Die Studienordnung ist die Grundlage für die Lehrangebotsplanung, Beschlüsse der Fakultät zum Lehrangebot sowie zu der Vergabe von Lehraufträgen und der Verteilung der Lehrmittel.

3 Ziel und Leitbild des Studiums

Im Studiengang geht es um gegenwärtige und künftige Entwicklungen der Sozialen Arbeit.

Der Studiengang ist arbeitsfeldübergreifend und methodenübergreifend ausgerichtet und zielt auf Kompetenzen bezüglich

- Leitungsfunktionen
- Entwicklung der Disziplin Soziale Arbeit
- praxisbezogene und anwendungsorientierte Forschung und Evaluation,
- Entwicklung neuer sozialräumlicher und interdisziplinärer Konzepte und Handlungsformen vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Entwicklungen und Vorgaben
- Medieneinsatz im sozialräumlichen Kontext
- Existenzgründung und berufliche Selbstständigkeit
- Analyse von und Umgang mit Diversität

Der Master-Studiengang vermittelt die für eine nachfolgende Promotionsphase erforderlichen Fachkenntnisse.

Der Master- Studiengang befähigt für die Ebene des „Höheren Dienstes“.

Das Studium umfasst Hochschul- und Praxisphasen und erfordert die Verknüpfung der Verantwortungsbereiche von Hochschule und Trägern der beruflichen Praxis für eine professionelle Ausbildung der Studierenden. Die Einbindung von berufspraktischen Anteilen im Master-Studiengang (Modul 1) sichert einen hohen Grad an Verständnis für die Entwicklung von Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit und einen optimalen Theorie-Praxis-Transfer.

4 Profil des Master-Studiengangs

4.1 Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext

Soziale Arbeit ist durch schnelle Veränderungen der Gesellschaften und Lebenslagen auf allen Ebenen geprägt - von der internationalen über die europäische und nationale Ebene bis hin zur Region und dem Sozialraum eines Quartiers. Diese Ebenen stehen in einem zunehmenden Wechselverhältnis, wenn z.B. Wirtschaftsentscheidungen in internationalen Konzernzentralen die Lebensgrundlagen einer ganzen Stadt bestimmen, wenn Katastrophen, Armut und Kriege zu Migrationsströmen bis hin in die kleinen Städte führen oder, wenn sozialraumbezogene örtliche Initiativen Fördermittel der EU beantragen.

Dieses Spannungsfeld und Wechselverhältnis ist Thema des Studiengangs: „Master of Arts - Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“, wobei die inhaltliche Ausrichtung in Holzminden auf die sozialräumlichen Kontexte

te fokussiert, in denen Menschen ihre Potenziale entfalten, ihre sozialen Netze entwickeln und die in der Lebenswelt erscheinenden sozialen Probleme bearbeiten.

Anforderungen und künftige Entwicklungen Sozialer Arbeit sind beispielsweise

- die zunehmende Markt- und Wirkungsorientierung personenbezogener sozialer Dienstleistungen;
- die sich verändernde Governance staatlicher Institutionen sowohl in Bezug auf die Bereitstellung und Erbringung staatlicher Leistungen als auch auf die Aktivierung und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger;
- die interdisziplinäre und interprofessionelle Denk- und Arbeitsweise der Sozialen Arbeit mit intensiven Netzwerkbezügen;
- demographische Entwicklungen, die in Wechselverhältnis mit Problemen der Segregation und einer Verstärkung des Stadt-Land-Gefälles stehen;
- der zunehmende Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien und der wachsende Einfluss von Medien in allen Lebensbereichen.

Soziale Arbeit muss einerseits die kulturellen, politischen, rechtlichen, sozialen und materiellen Bedingungen für die Verwirklichung des Ziels der sozialen Gerechtigkeit auf allen gesellschaftlichen Ebenen erkennen, andererseits selbst die Probleme mit definieren und die entsprechenden Lösungen entwickeln, benennen und einfordern. So ist sie auf der lokalen und regionalen ebenso wie auf der europäischen und internationalen Ebene gefordert, die Handlungsfähigkeit der Menschen zu stärken und die politisch Handelnden zu beraten.

Die internationale Definition der Sozialen Arbeit sieht dementsprechend die Aufgabe der Sozialen Arbeit im „social change.“ (vgl. International Federation of Social Workers IFSW, Neue Definition von Sozialarbeit , Historic Agreement on International Definition of Social Work, IFSW Delegates Meeting Montreal 2000, <http://www.dbsh.de/html/publikationen.html> , 6.5.2005)

4.2 Soziale Arbeit als Beitrag zu Inklusion und zur Gestaltung von Diversität

Soziale Arbeit hat die Aufgabe inklusive Prozesse zu gestalten und zu fördern.

Ziel der Inklusion kann nicht schlichte Gleichartigkeit und Gleichheit für alle heißen, sondern muss verbunden sein mit der Anerkennung und Gestaltung von Diversität auf der Basis sozialer Gerechtigkeit. Diversität im Sinne von Verschiedenheit von Geschlechtern, von Generationen, von Ethnien und Herkunftskulturen, von Religionen, von städtischen und ländlichen Räumen sowie von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen kann als Ressource der Entwicklung verstanden werden.

Die Balance zwischen Diversität und gleichzeitiger Beseitigung von Ausgrenzung in der konkreten Lebenswelt und entsprechende Bedingungen auf der politischen und gesellschaftlichen Ebene zu schaffen, ist eine Kernkompetenz für die Entwicklung Sozialer Arbeit (vgl. Bommers, M./Scherr, A. 1996, 107-122).

Der Vielschichtigkeit dieser Inhalte wird der Masterstudiengang Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext durch ein differenziert gestaltetes Modul 7 (Diversity) gerecht, in dem die Studierenden die Möglichkeit haben, sich mit unterschiedlichen Dimensionen von Diversität und auf diese bezogenen Inklusionskonzepten auseinanderzusetzen.

4.3 Arbeitsstrukturen der Sozialen Arbeit

Unter diesen Bedingungen und herausgefordert durch die genannten Aufgaben verändert sich die Soziale Arbeit in ihren Arbeitsstrukturen und Anforderungen stetig.

Diese Entwicklungen zeigen sich beispielsweise in sich wandelnden Wettbewerbsbedingungen, die auch für soziale Dienste gelten, die zunehmende Vermarktung Sozialer Arbeit, die Entprivilegierung der gemeinnützigen Arbeit und ihrer Träger, die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses auch in der Sozialen Arbeit sowie damit verbunden die Gefährdung ihrer Professionalität.

Diese Entwicklungen schlagen sich nieder

- in einer Neujustierung der Aufgaben Sozialer Arbeit zwischen Kontrolle und Schutz einerseits, Empowerment und Unterstützung selbstbestimmten Lebens andererseits;
- in der Neubestimmung der Arbeitsfelder insbesondere im Schnittfeld von Arbeits- und Sozialberatung sowie von Bildungs- und Sozialsystemen;
- in einem Prozess von Outsourcing, Umsteuerung und Reduzierung vormalig öffentlicher Leistungen und Dienste;
- in einer Zunahme privatwirtschaftlicher Sozialer Arbeit und privatwirtschaftlicher Strukturen öffentlicher und gemeinnütziger Sozialer Arbeit ;
- in den Bestrebungen, professionelle Soziale Arbeit durch Formen der Pflichtarbeit oder unausgebildeter Betreuung zu ersetzen.

Deshalb wird in dem Master-Studiengang ein zentraler Blick auf die Arbeitsstrukturen der Sozialen Arbeit geworfen mit dem Ziel, diese Strukturen aktiv mit zu gestalten.

Soziale Arbeit stellt sich vorwiegend nicht mehr in großen Institutionen dar, die „Problemgruppen“ versorgen, sondern in kleinen, oft sozialräumlich agierenden Einheiten, die relativ selbständig nachweisbare Leistungen erbringen. Die Aufgaben der Steuerung gehen über von den klassischen hierarchischen Leitungsstrukturen zur Prozesssteuerung, zur Vernetzungsarbeit und zu Ansätzen des Empowerment.

Dies erfordert ein Denken und Handeln, das auf soziale Probleme bezogen ist und zugleich die im Sozialraum und bei den Menschen vorhandenen Ressourcen erkennt und stärkt.

4.4 Medien und Sozialraum

Medien wirken auf unterschiedliche Weise auf soziale Beziehungen und in Sozialräume hinein und sind in unterschiedlicher Weise geeignet, soziale Beziehungen mitzugestalten. Beispiele dafür sind Mediennutzung im Kontext von Teamarbeit, Social Communities, Kunden- und Klientenkontakten oder Medieneinsatz im Kontext von Öffentlichkeitsarbeit für Einrichtungen.

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter stehen zunehmend vor der Aufgabe Wechselwirkungen von Medien und sozialen Beziehungen sowie das eigene sozial-kommunikative Handeln mit Medien zu analysieren.

Es werden grundlegende medienwissenschaftliche Kompetenzen benötigt, um Medienprojekte im Hinblick auf die Wirkung und die aktive Gestaltung sozialer Beziehungen und ihre sozialräumlichen Auswirkungen zu beschreiben, zu analysieren und zu reflektieren. Innerhalb der Sozialen Arbeit sind des Weiteren Kompetenzen im Umgang mit unterschiedlichen Medien erforderlich, um Medienprojekte zielführend zu konzipieren, zu planen, zu organisieren und auf ihre Wirkung hin zu beschreiben und zu evaluieren.

4.5 Bedeutung der praxis- und anwendungsbezogenen Forschung im Master-Studiengang

Die Qualität Sozialer Arbeit wird immer weniger an ihren Absichten und Zielen gemessen, sondern es wird immer notwendiger, ihre Wirkungsweise und ihre tatsächlichen Wirkungen in Fremd- und Selbstevaluationen sowie praxisbezogener Forschung nachzuweisen.

Forschung ist dabei nicht allein Aufgabe von Hochschulen und Forschungsinstitutionen, sondern zunehmend integraler Bestandteil einer sich laufend umstrukturierenden Praxis der Sozialen Arbeit.

Dies bedeutet ein verändertes Kompetenzprofil für weiterführende, forschende, evaluierende, leitende, sowie kompetenzen vermittelnde, lehrende und prozesssteuernde Soziale Arbeit.

Hieraus resultieren die Kompetenzanforderungen und die dazu gehörenden Module des Master-Studiengangs.

4.6 Selbstbestimmtes und autonomes Lernen

Die Bachelor- und Master-Studiengänge am Standort Holzwinden sind in ihrer Struktur und ihrer methodisch-didaktischen Ausgestaltung derart konzipiert, dass sie die selbstständigen Lernprozesse der Studierenden als grundlegendes Bildungselement begreifen und fördern.

Ausdruck dafür sind in dem Master-Studiengang insbesondere

- die Wahlmöglichkeiten innerhalb des Studiums;
- Wahlpflichtangebote, die über den Kontext der eigenen Fakultät und Hochschule hinausgehen können;
- die inhaltliche Wahl von thematischen Zusammenhängen;
- die Verknüpfung zur selbst gewählten Berufspraxis in der Sozialen Arbeit,
- die Unterstützung des Selbststudiums und des Studiums in kleinen Gruppen;
- die Förderung des Studiums im Ausland;
- die freie Wahl des Themas der Master – Thesis.

5 Strukturmerkmale

Der Master- Studiengang Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext umfasst 120 Credits in vier Semestern.

Das Curriculum sieht eine Praxisphase mit Begleitung durch Seminare und einer Evaluation der Praxis vor. Dabei kann das Berufspraktikum oder eine berufliche Tätigkeit bei entsprechender Reflexion und Analyse (vertiefte Praxisevaluation, Verbindung der begleitenden Seminare mit Prüfungen) mit 15 Credits angerechnet werden. Im geeigneten Fall können Studierende, die die Bachelor- und Master-Studiengänge sowie ihr Berufspraktikum mit dem Ziel der Staatlichen Anerkennung absolvieren, ihr Studium wie folgt gestalten:

- sechs Semester Bachelor-Studiengang einschließlich einer über das Studium verteilten Praxisphase, die insgesamt einem einsemestrigen Praktikum entspricht;

- vier Semester Master-Studiengang einschließlich sechs Monaten Praxisphase in Teilzeit (fakultativ kann dies das Berufspraktikum sein) mit wissenschaftlicher Reflexion der Berufspraxis.

Der MA-Studiengang wird so organisiert, dass er parallel zu einer Berufstätigkeit (i. d. R. Teilzeit) studierbar ist.

Der Master-Studiengang ist konsekutiv zum Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit und baut auf den darin erworbenen Kompetenzen auf. Der Zugang für AbsolventInnen entsprechender Studiengänge und auch verwandter Studiengänge wird jeweils nach Einzelfallprüfung ermöglicht.

Dabei ist grundsätzlich ein qualifizierter Abschluss des vorherigen Studiums erforderlich, es können darüber hinaus besondere Leistungen in der wissenschaftlichen Evaluation der eigenen berufspraktischen Tätigkeiten berücksichtigt werden.

Entsprechend den vom Akkreditierungsrat erarbeiteten Deskriptoren ist der Master-Studiengang „eher anwendungsorientiert“, wobei die HAWK die anwendungsbezogene Forschung als wesentlichen Bestandteil des Studiengangs begreift.

Der Studiengang befähigt zum Höheren Dienst, wie unten näher ausgeführt wird.

6 Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Master-Studiengang Soziale Arbeit erfolgt auf der Grundlage der Zulassungsordnung.

7 Studienbeginn, Studiendauer und Teilzeitstudium

1. Das Studium wird im Wintersemester aufgenommen.
2. Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Master-Thesis 2 Studienjahre / vier Semester (Regelstudienzeit).
3. Ein Teilzeitstudium kann beantragt werden. Es gelten die Vorschriften des NHG in Verbindung mit der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der HAWK in der jeweils gültigen Fassung.

8 Studienaufbau und Studieninhalt

1. Das Lehrangebot ist vollständig modularisiert. Ein Modul ist eine zeitlich abgerundete, in sich abgeschlossene und mit Anrechnungspunkten nach dem European Credit Transfer System (ECTS) versehene Einheit, die durch studienbegleitende Prüfungsleistungen abgeschlossen wird.
2. Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen die für den jeweiligen Studiengang in der Prüfungsordnung aufgeführten Studienmodule im Pflicht- und Wahlbereich mit einem Gesamtwert von mindestens 120 Anrechnungspunkten (ECTS) abgeschlossen werden.
3. Für den Erwerb eines Anrechnungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt.
4. In das Studium integriert ist eine berufspraktische Tätigkeit, auf die das Berufsanererkennungsjahr angerechnet werden kann.

9 Lehrveranstaltungen

9.1 Arten von Lehrveranstaltungen

1. Grund gelegt werden in der Organisation folgende Arten von Lehrveranstaltungen:

Vorlesung

Vorlesungen dienen insbesondere der Einführung in die Grundbegriffe und Grundlagen der Lehr- und Studienbereiche.

Die Zahl der Teilnehmenden umfasst in der Regel 40 - 70 Studierende

Seminar

Das Seminar ist am Studiengang die vorherrschende Form der Lehrveranstaltung mit einer Kombination von Vorträgen, Lehrgesprächen, Diskussionen, Übungen sowie der Förderung studentischer Lehr- und Arbeitsformen durch Einbeziehung von handlungsorientierten Methoden der Erwachsenenbildung.

Die Zahl der Teilnehmenden umfasst in der Regel 20 - 30 Studierende

Blended Learning - Veranstaltungen

Um eine optimale Vereinbarkeit von Studium und Beruf zu gewährleisten werden viele Lehrveranstaltungen in einer Form angeboten, die Phasen selbständigen Lernens mit Präsenzphasen an der Hochschule verknüpft. Die Phasen des Selbststudiums werden von den jeweiligen Lehrenden angeleitet und online begleitet.

Veranstaltungen anderer wissenschaftlicher Bildungsträger

Die Teilnahme von Studierenden an Veranstaltungen anderer Studiengänge, Fakultäten, Hochschulen und anderer wissenschaftlicher Bildungsträger kann gemäß Kompetenzbeschreibung in einer Lehrveranstaltung im Modul Wahlpflichtmodule angerechnet werden. Nach Regelung durch die Studienkommission, insbesondere aufgrund von Kooperationsvereinbarungen, kann sie in einem anderen Studienmodul auf die erforderlichen Belegungszeiten angerechnet werden.

Besondere Regelungen für die Anerkennung von Studienzeiten, Veranstaltungen sowie Leistungen an ausländischen Hochschulen trifft die Studienkommission.

9.2 Zugang zu den Lehrveranstaltungen

1. Die Lehrveranstaltungsarten und damit verbunden Teilnehmendenzahlen sind vonseiten der Studiengänge so zu organisieren, dass Studierende das erforderliche Studienangebot in der Regelstudienzeit absolvieren können. Bei Teilnahme begrenzten Seminaren sind ausreichend Alternativangebote anzubieten, wobei hier Inhalte anderer Art im Sinne des exemplarischen Lernens möglich sind.
2. Im Veranstaltungsverzeichnis wird dargestellt, welchen Modulen die Lehrveranstaltungen zugeordnet sind (siehe Aufbau des Studiums). Sie werden in dem Veranstaltungsverzeichnis oder der Lehrplattform kommentiert und es werden ggf. Empfehlungen und Hinweise zu benötigten Vorkenntnissen gegeben.
3. Veranstaltungen, die für mehrere Module angerechnet werden können, werden im Vorlesungsverzeichnis oder der Lehrplattform besonders ausgewiesen.

9.3 Zeitliche Organisation

Zu dem Studium gehört während des ersten Semesters eine studienbegleitende Praxisphase, deren Umfang insgesamt mindestens 22 Wochen Vollzeitarbeit oder eine entsprechende Dauer von Teilzeitarbeit umfasst. Sie kann gleichzeitig Teil des Berufspraktikums sein. Wer das Berufspraktikum für die Soziale Arbeit bereits absolviert hat, kann diese Zeit auf den Workload angerechnet bekommen.

Die Präsenzphasen der Lehre finden überwiegend in Blöcken statt. Sie bestehen aus Seminaren sowie begleitenden Veranstaltungen, die vorrangig an Wochenenden durchgeführt werden.

Die Veranstaltungen werden durch studienbegleitenden Internetsupport der Präsenzlehre sowie teilweise durch Lehr- und Lernplattformen unterstützt, um die Kommunikation zwischen den Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmern sowie die studentische Eigenarbeit und die Gruppenarbeit auch über räumliche Distanzen und bei zeitlichen Abständen der Seminarblöcke zu fördern.

10 Fachliches Studienangebot

Das fachliche Angebot ist im Modulhandbuch dargelegt.

11 Praxisphase/Praktikum

11.1 Allgemeines¹

Unter einem Praktikum wird eine methodisch fundierte und angeleitete Tätigkeit in konkreten Berufsvollzügen außerhalb des Lehr- und Forschungsbetriebs verstanden. Ziel ist, sowohl die Studierenden mit den Anforderungen der beruflichen Praxis zu konfrontieren, als auch ihnen instruktive Beobachtungen und Erfahrungen im Handeln zu ermöglichen und sie zu befähigen, die Beziehungen zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen, komplexen Handlungssituationen und der eigenen Person zu reflektieren und forschend zu rekonstruieren.

¹ Die Formulierungen sind teilweise angelehnt an; Studienordnung für den Master-Studiengang Organisationspädagogik / Sozialpädagogik der Universität Hildesheim
http://www.uni-hildesheim.de/media/sozpaed/texte/StO_MA_OrgSozPaed.pdf (download 22.10.2010)

Die Praxisphase / das Praktikum dient sowohl dem Erwerb oder der Vertiefung berufspraktischer Kompetenzen insbesondere im Management von Organisationen als auch dem Training eines forschenden Blicks auf die Probleme und das Entwicklungspotential der professionellen Sozialen Arbeit.

Die Praxisphase / das Praktikum wird begleitet durch zwei Lehrveranstaltungen

- Analyse der Praxis sowie
- Forschung und Evaluation in der Sozialen Arbeit,

die die Grundlage für die wissenschaftliche Analyse der Praxis bilden.

Die Praxisphase / das Praktikum kann in gewerblichen, frei gemeinnützigen und staatlichen Einrichtungen, in denen professionelle Soziale Arbeit geleistet wird, durchgeführt werden.

Zeitliche und inhaltliche Bestimmungen

Die Praxisphase / das Praktikum umfasst 6 Monate Vollzeittätigkeit, die auch in 12 Monaten Teilzeittätigkeit abzuleisten sind.

Voraussetzungen der Anerkennung der Praxisphase / des Praktikums sind die Teilnahme an den begleitenden Modulen mit den in ihnen gestellten Anforderungen sowie die Erledigung der damit verbundenen Aufgaben.

Die Wahl der Praktikumsstelle und die Vereinbarung der Bedingungen des Praktikums sollte in Vorbereitungsgesprächen mit einem/einer als Betreuer oder Betreuerin gewählten Lehrenden vor dem Beginn des Praktikums abgesprochen sein. Für das Praktikum wird ein Ausbildungsplan der Einrichtung erstellt, der der Genehmigung durch die HAWK bedarf.

Die Tätigkeit in der Praktikumsstelle sollte sowohl durch ein Mitglied der Institution/Organisation als Praxisanleiterin oder Praxisanleiter als auch einen Praxisbetreuer der Hochschule begleitet werden.

Die Praxisphase / das Praktikum stellt somit eine angeleitete wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Praxis Sozialer Arbeit dar.

Wenn das Praktikum zugleich Teil des Berufspraktikums ist, gelten dafür die Regelungen der Verordnung über staatlich anerkannte Sozialarbeiter/Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen.

11.2 Das Praktikum als Bestandteil des Moduls MA 1

Modulbezeichnung	MA 1 Analyse der Praxis/Projekt			
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Ina Hermann-Stietz			
Kompetenz/Qualifikationsziel	In der Auseinandersetzung mit der Spezifik professionellen Handelns erwerben die Studierenden Fähigkeiten für die Analyse der eigenen sozialarbeiterischen Praxis mit dem Ziel, die Effizienz sowie die Qualität der eigenen Arbeit zu erhöhen. Sie erkennen die jeweils zugrunde liegenden professionellen Handlungskonzepte bzw. Paradigmen und können diese unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Gegebenheiten einordnen. Die Studierenden sind befähigt, Verfahren der Selbstevaluation bzw. des Qualitätsmanagement anzuwenden. Sie können selbständig Konzeptionen für praxisanalytische Projekte entwickeln, umsetzen, präsentieren und diskutieren.			
Modulinhalte	Eigene sozialarbeiterische Praxis und deren wissenschaftliche Analyse Professionelles Handeln und die zugrunde liegenden Handlungskonzepte und Paradigmen der Sozialen Arbeit unter Berücksichtigung sozialräumlicher Spezifika Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit: Umsetzung bzw. Anwendung und Nutzen			
Lernbereich	Lehrform (i.d.R.)	Empfohlenes Semester	Empfohlenes Studienjahr	Präsenzzeit
Analyse der Praxis	Seminar	1	1	4 SWS
Prüfungsform	Praktikumsnachweis Studienleistung: Konzeptentwicklung			
TN-Voraussetzungen	Keine			
Dauer und Häufigkeit des Moduls	1 Semester	Jedes Jahr		
Workload/Credits 630/21	Hochschulzeit 4 SWS/60 (2)	Selbststudium 60 (2)	Praxiszeit 450 (15)	Prüfungsvorbereitung 60 (2)

12 Prüfungen

Unterschieden wird in Prüfungsleistungen (PL) und Studienleistungen (SL). Die SL haben gegenüber den PL einen geringeren Umfang und ein geringeres Gewicht in der Anrechnung und werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Es gibt für sie keine Anmeldung über das Prüfungsamt und keine festgelegte Zahl von Versuchen.

Die möglichen Arten der Prüfungsleistungen (PL) sowie Studienleistungen (SL) sind in dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung MA § 30 aufgeführt.

Die Prüfungen werden studienbegleitend durchgeführt. Außer den Prüfungsleistungen wird die Master-Thesis zuzüglich eines Kolloquiums benotet.

Die Zahl der erforderlichen Leistungen sind der Prüfungsordnung sowie dem Modulhandbuch zu entnehmen.

13 Studienberatung

Zu Beginn des Studiums werden Einführungsveranstaltungen durch Lehrende angeboten, die zum Master-Studiengang allgemein sowie zu den Lehrveranstaltungen des ersten und zweiten Semesters informieren.

Über aktuelle Entwicklungen informiert auch die Website der HAWK, Fakultät Management, Soziale Arbeit und Bauen.

Alle Lehrveranstaltungen werden auf den Plattformen www.studip.de oder www.moodle.de beschrieben und jeweils aktuell erläutert. Dort gibt es auch Studienmaterialien, Hinweise zur Literatur, ein großer Teil der Studien- und Prüfungsleistungen sind für die jeweiligen Seminarteilnehmer dort einsehbar und einstellbar.

Über die Zulassung zum Studium, die notwendigen Leistungen für das Studium und die Prüfungen informiert und berät das Immatrikulations- und das Prüfungsamt.

Studienberatung (individuelle fachliche Beratung von Studierenden) wird von allen Lehrenden in ihren Sprechstunden angeboten.

Die Studiendekanin oder der Studiendekan ist verantwortlich für die Sicherstellung der Studienberatung.

14 Modulhandbuch

Das Modulhandbuch beschreibt die Module mit den angestrebten Kompetenzen sowie den Prüfungsformen, dem Workload und den zu erreichenden Credits. Es ist in seiner jeweiligen aktuellen Fassung Bestandteil der Studienordnung.

Aus den Zielsetzungen ergibt sich die Modulstruktur des Master-Studiengangs.

Die Entwicklung der Kompetenz zu Forschung, Analyse und Evaluation in der Sozialen Arbeit prägt die **Module 1 und 2**. Diese Module werden in einem engen Wechselverhältnis zu den Kompetenzen und Inhalten der Module 3-8 gelehrt. Die Studierenden können dabei sowohl ihre berufspraktischen als auch ihre thematischen und wissenschaftlichen Interessen einbringen. Dadurch haben sie die Möglichkeit, ihr persönliches Studienprofil auszuprägen.

In den **Modulen 3-7** geht es jeweils um die wissenschaftliche Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit mit vier Spezialisierungen:

Modul 3a und **Modul 3b**: Entwicklung der Arbeitsstrukturen, die zu sich verändernden Anforderungen an die Entwicklung und Steuerung in der Sozialen Arbeit führen;

Modul 4a und **Modul 4b**: Sozialräumliche Zusammenhänge in der Sozialen Arbeit

Modul 5a und **Modul 5b**: Medien im sozialräumlichen Kontext

Modul 7: Konzepte des gesellschaftlichen Umgangs mit unterschiedlichen Dimensionen von Diversity

Die Wahlpflichtlehrveranstaltungen der **Module 6a** und **6b** werden von der HAWK angeboten für die Studierenden im Master-Studiengang, aber auch für Studierende anderer Studiengänge und Hochschulen. Im Gegenzug können Studierende des Master-Studiengangs Module anderer Studiengänge und Hochschulen besuchen. Die Wahlpflichtmodule geben den Studierenden die Möglichkeit, ihr jeweiliges Studienprofil vertieft auszubilden. Wahlpflichtmodule können gemäß § 4 Abs. 9 PO verändert werden.

15 Evaluation und Fortschreibung der Studienordnung

1. Der Studiengang wird entsprechend den Regelungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes regelmäßig evaluiert.
2. Es wird eine regelmäßige Evaluation in den einzelnen für die Module zuständigen Arbeitsgruppen sowie in der zuständigen Studienkommission entwickelt, in der die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen auf ihren Inhalt und ihre Nachfrage sowie ihre zeitliche Struktur überprüft werden. Dabei sind die Erfahrungen in der Lehre, die Rückmeldungen durch Studierende und Praxiseinrichtungen sowie die Diskussionen in Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit zu berücksichtigen

16 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt nach Verkündung durch die HAWK in Kraft.

[m]